

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) WOOD SPACE

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen WOOD SPACE (Wood Space), und dem Vertragspartner (Käufer oder Kunde) bezüglich der Wood Space Module (Ware oder Produkt), gelten ausschließlich diese AGB.
- 1.2. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Wood Space getroffen wurden. Erfüllungshandlungen von Wood Space stellen keine Genehmigung der Bedingungen des Käufers dar.
- 1.3. Steht Wood Space mit dem Kunden in längerer Geschäftsbeziehung, so gelten diese AGB auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht besonders hingewiesen wird. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge, und zwar auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Nach Kontaktaufnahme durch den Kunden über die Website <https://www.woodspace.co/> (Website), telefonisch, schriftlich oder per Fax sendet Wood Space ein Angebot an die vom Kunden angegebene Kontaktadresse. Angebote von Wood Space sind für die auf dem Angebot ersichtliche Dauer rechtlich verbindlich.
- 2.2. Nach schriftlicher oder elektronischer Annahme des Angebots durch den Kunden sendet Wood Space eine abschließende und rechtlich verbindliche schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung bzw. den Kaufvertrag (Auftragsbestätigung). Weitere Anforderungen bzw. Bestellungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer eigenen Auftragsbestätigung.
- 2.3. Die Auftragsbestätigung ist vom Käufer unverzüglich auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Allfällige Abweichungen von der Bestellung sind längstens binnen 2 (zwei) Tagen schriftlich zu rügen, sonst gelten die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Lieferungen und Leistungen unwiderruflich als genehmigt.
- 2.4. Stellt Wood Space fest, dass die Vermögensverhältnisse des Käufers so schlecht sind bzw. geworden sind, dass die Ansprüche von Wood Space gefährdet erscheinen, so hat Wood Space das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder ihre Leistung zu verweigern, bis Zahlung erfolgt oder Sicherheit für ihre Ansprüche geleistet ist.
- 2.5. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur angegebenen E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Lieferanten versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Wood Space oder von

diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

- 2.6. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen ergeben, so wird Wood Space den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behält sich unser Unternehmen vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.7. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben – unabhängig von der Art des Vertragsabschlusses - vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

3. GEISTIGES EIGENTUM

- 3.1. Falls Wood Space neben der Warenlieferung auch die Verarbeitung der Ware nach bestimmten Vorgaben des Kunden, hat der Kunde sicherzustellen, dass die Wood Space zum Zwecke der Verarbeitung überlassene Inhalte nicht die Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte oder Markenrechte) verletzen. Der Kunde stellt Wood Space von Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit einer Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der Inhalte des Kunden durch Wood Space diesem gegenüber geltend machen können. Der Kunde übernimmt hierbei auch die angemessenen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, Wood Space im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.
- 3.2. Alle Zeichnungen und technischen Unterlagen, die dem Käufer von Wood Space übergeben werden, bleiben Eigentum von Wood Space, sofern diese nicht Teil des Produktes sind. Der Käufer darf diese Dokumente nur mit schriftlicher Zustimmung von Wood Space vervielfältigen oder an Dritte weitergeben. Zurückbehaltungsrechte an solchen Unterlagen sind ausgeschlossen.
- 3.3. Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte werden von Wood Space im Zusammenhang mit Angeboten, Verkäufen oder Lieferungen nicht übertragen oder zur Benutzung überlassen.

4. WIDERRUF

- 4.1. Da es sich bei den Waren von Wood Space um Waren handelt, welche nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, liegt eine Ausnahme vom Rücktrittsrecht gemäß § 18 Abs 1 Z 3 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („**FAGG**“) vor.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Die Preise von WOOD SPACE verstehen sich netto ab Werk (EXW), ohne Abgaben, inklusive Standard-Produktverpackung.
- 5.2. Für Preis- und Zahlungskonditionen sind die Angaben in der Auftragsbestätigung rechtlich bindend. Alle Zahlungen müssen diesen entsprechend geleistet werden.
- 5.3. Der Bezahlprozess gliedert sich wie folgt, falls keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt:
 - 50% des Kaufpreises bei Zugang der Auftragsbestätigung;
 - 20% des Kaufpreises bei Produktionsstart (siehe Daten in der Auftragsbestätigung sowie Kommunikation mit dem Kunden);
 - Restbetrag von 30% des Kaufpreises nach Übernahme durch den Kunden.
- 5.4. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungseingang fällig. zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug ist nur erlaubt, wenn dieser ausdrücklich vereinbart wurde.
- 5.5. Rechnungen für Dienstleistungen (z.B. Montagearbeiten), die nicht in der Auftragsbestätigung inkludiert sind, sind innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Rechnungseingang netto ohne Skonto zur Zahlung fällig.
- 5.6. Dem Kunden stehen für Bestellungen die auf der Website angeführten Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, sofern keine abweichenden Vereinbarungen zwischen Wood Space und dem Kunden getroffen wurden.
- 5.7. Ein Leistungsverweigerungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen. Dem Käufer steht kein Zurückbehaltungsrecht zu.
- 5.8. Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nur zulässig, wenn und soweit eine Gegenforderung von Wood Space ausdrücklich schriftlich für unbestritten erklärt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.9. Stundungen und Kreditierungen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung wirksam. Auf Verlangen hat der Käufer eine ausreichende Sicherstellung für den kreditierten Kaufpreis zu gewähren. Unterbleibt die verlangte Sicherstellung oder erscheint die eingeräumte Zielgewährung aus anderen Gründen nicht mehr gerechtfertigt, so ist Wood Space zur Fälligestellung der gesamten Forderung berechtigt.
- 5.10. Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, kann Wood Space seine Forderungen - unabhängig etwaiger Zahlungsvereinbarungen - sofort fällig stellen.
- 5.11. Bei Verzug des Käufers ist Wood Space berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen. Für Verbrauchergeschäfte gilt ein Verzugszinssatz von 4% über dem Basiszinssatz.
- 5.12. Der Käufer verpflichtet sich sämtliche, durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten zu ersetzen.
- 5.13. Sofern gesetzlich zulässig, ist Wood Space berechtigt, Forderungen gegen jedwede Ansprüche oder Forderungen, insbesondere aus für andere Aufträge gewidmeten oder umgewidmeten Zahlungen, aufzurechnen.

- 5.14. Dem Vertragspartner bzw. Käufer kommt eine Aufrechnung insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen mit Forderungen von Wood Space nicht zu und der Vertragspartner verzichtet ausdrücklich auf die Erklärung der Aufrechnung aus Gewährleistungsansprüchen gegenüber Wood Space.
- 5.15. Die durch Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union entstehenden Kosten (z.B. Überweisungsgebühren, Zoll) sind vom Kunden zu tragen.

6. LIEFERFRISTEN UND LIEFERUNG

- 6.1. Von Wood Space genannte Lieferfristen sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermin vereinbart werden. Die Lieferfristen beginnen frühestens mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch Wood Space, jedoch nicht vor endgültiger Klärung aller technischen Lieferdetails und finanzieller Voraussetzungen, zu laufen. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich - unbeschadet der Rechte von Wood Space aus dem Verzug des Käufers - um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen in Verzug ist; dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, welche die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht schriftlich oder elektronisch besondere Vereinbarungen getroffen werden.
- 6.2. Wood Space ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen vorzunehmen und darüber Teilrechnungen zu legen.
- 6.3. Wird die von Wood Space in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferfrist bzw. der Liefertermin um mehr als 3 Wochen überschritten, so ist der Käufer nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 (vierzehn) Tagen berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die bestellten Produkte noch nicht als versandbereit gemeldet wurden. Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verspätung auf Grund von Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 6.4. Ereignisse höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, die nicht in der Sphäre von Wood Space liegen, wie insbesondere Lieferverzögerungen bei einem Vorlieferanten von Wood Space, sowie Streiks, Aussperrungen und sonstige Umstände, welche Wood Space die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Wood Space noch offene Lieferzusagen zu stornieren oder die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern. Im letzten Fall kann der Käufer von Wood Space die Erklärung verlangen, ob Wood Space vom Vertragsrücktritt Gebrauch macht oder innerhalb angemessener Frist liefert. Erklärt sich Wood Space nicht innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb von 14 Tagen, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
- 6.5. Der Gefahrenübergang von Wood Space auf den Käufer tritt zu folgenden Zeitpunkten ein:
- Bei Lieferung ab Werk sowie vereinbarter Abholung: Meldung der Versandbereitschaft.
 - Bei Versendung der Ware: Übergabe der Ware an den Transporteur.
 - Bei Lieferung mit vereinbarter Montage: Abschluss der vereinbarten Montagearbeiten durch Wood Space.
- 6.6. Der Käufer verpflichtet sich zur Annahme der von Wood Space zum, zwischen den Parteien, vereinbarten Zeitpunkt bereitgestellten Ware. Auch wenn der Käufer die

vertragsmäßig bereitgestellte Ware zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht annimmt, gilt der Vertrag seitens Wood Space als erfüllt. Wood Space ist bei nicht fristgerechter Abnahme der Ware durch den Käufer berechtigt, die Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers vorzunehmen und weiters von diesem den tatsächlich erlittenen Schaden und den entgangenen Gewinn (z.B. Lagerkosten etc.) zu begehren.

- 6.7. Bei Versendung von Waren kann Wood Space den Transporteur, die Beförderungsmittel und den Versandweg unter Ausschluss jeder Haftung auswählen. Dieser Ausschluss gilt nicht soweit Wood Space vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- 6.8. Alle Beschlagsvarianten sind für "Feineinstellungen" ausgerüstet. Diese Feineinstellung ist als Teil der Montageleistung von der Montagefirma durchzuführen.
- 6.9. Die Koppelung und Teilung von Tür-Fenster-Kombinationen muss vom Käufer angegeben werden, um eine eventuell gewünschte Teilung der Elemente werkseitig angleichen zu können. Gibt der Käufer bei der Bestellung von Tür- und Fensterkombinationen keine Teilung an, so erklärt er sich mit der werkseitig vorgenommenen Teilung einverstanden.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1. Bei Verbrauchern bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Wood Space. Bei Unternehmern bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung zwischen Wood Space und dem Käufer Eigentum von Wood Space. Als Bezahlung gilt der Eingang des gesamten Kaufpreises bei Wood Space.
- 7.2. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn diese Wood Space rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und Wood Space der Veräußerung zustimmt. Im Fall der Zustimmung durch Wood Space gilt die Kaufpreisforderung (inklusive USt) schon jetzt als an Wood Space abgetreten und Wood Space jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen. Jede sonstige Verfügung, insbesondere Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungszession, ist ihm jedoch nicht erlaubt. Pfändungen oder andere Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind Wood Space unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.
- 7.3. Bei einem Barverkauf der Vorbehaltsware hat der Käufer den Veräußerungspreis gesondert zu verwahren und sofort in Höhe der noch aushaftenden Forderungen an Wood Space abzuliefern.

8. STORNO, ÄNDERUNGEN, UMTAUSCH

- 8.1. Eine Stornierung des Vertrages oder eines Vertragsteiles nach Auftragsbestätigung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Erfolgt dennoch eine Stornierung des Vertrages oder eines Vertragsteiles auf Grund einer Zustimmung von Wood Space vor Produktionsbeginn, ist der Käufer verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von 30% des für die stornierte Ware vereinbarten Kaufpreises, zusätzlich zu einer anfallenden Verarbeitungsgebühr, zu

bezahlen. Kosten für Fenster und Türen sowie zugekaufter oder bestellter Teile werden abhängig vom Fertigungsgrad behandelt.

- 8.2. Je nach Fortschritt des Auftrages bestehen gewisse Änderungsmöglichkeiten der Bestellung. Diese sind kostenpflichtig. Bereits bestätigte Liefertermine können bei Änderungen jedoch nicht aufrechterhalten werden und gelten als aufgehoben.
- 8.3. Ein Umtausch der Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für den Fall, dass Wood Space dem Umtausch von Normerzeugnissen ausnahmsweise schriftlich zustimmt, stellt Wood Space dem Käufer eine Manipulationsgebühr in der Höhe von 20% des für die umgetauschte Ware vereinbarten Kaufpreises in Rechnung.
- 8.4. Als Normerzeugnisse gelten ausnahmslos Standardkuben, die mit keinerlei zusätzlichen Konstruktionen (wie z.B. Rollläden, Führungsschienen, Bohrungen für Fensterbalken, etc.) versehen sind. Konfektionierte Fenster werden von Wood Space in keinem Fall zurückgenommen.
- 8.5. Der Käufer ist für die Richtigkeit von Produktionsvorgaben der von ihm angegebenen Maße und Details, wie z.B. Anschlagart, Aufgehrichtung, selbst verantwortlich, ebenso für die technisch einwandfreie Lösung der von ihm vorgelegten Pläne und Zeichnungen.

9. GEWÄHRLEISTUNG

- 9.1. Bei Verbrauchsgeschäften richtet sich der Gewährleistungsanspruch nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2. Die Gewährleistung für von Wood Space gelieferte Ware richtet sich nach den allgemeinen Qualitätsrichtlinien der Bundeswirtschaftskammer, den gesetzlichen Bestimmungen und der Einhaltung dieser AGB.
- 9.3. Mängel, die in Folge nicht ausreichender Pflege, nicht fachgerechter Montage oder Weiterverarbeitung entstehen, sind von der Haftung ausgeschlossen. Diesbezüglich gilt vor allem die ÖNORM B 5305 -Fensterinstandhaltung und Richtlinien zur Behandlung von Holz im Außenbereich lt. Blockhausrichtlinie - als verbindlich.
- 9.4. Die Ware ist bei Übernahme unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu kontrollieren. Mängelrügen hat der Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Kalendertagen, in jedem Fall jedoch vor Montage und Inbetriebnahme der Ware, schriftlich geltend zu machen. Bei Mängeln, die erst bei Einsatz der Produkte erkennbar werden, endet die Rügefrist spätestens nach einem Monat, nachdem die Produkte die Produktion von Wood Space verlassen haben. Ersatz bei Glasbruch kann nur erfolgen, wenn dieser bei Anlieferung durch Wood Space auf dem Lieferschein vermerkt wird. Davon unabhängig ist der in diesen AGB angeführte Garantieanspruch.
- 9.5. Wood Space hat die Wahl der Art und des Ortes der Behebung von etwaigen Mängeln. Etwaige ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von WOOD SPACE über.
- 9.6. Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Gewährleistung eine Ersatzlieferung bzw. Mängelbehebung erfolgt.
- 9.7. Der Gewährleistungsanspruch erlischt bei Reparaturen, die ohne Einverständnis von Wood Space durch den Käufer selbst oder durch einen Dritten vorgenommen werden.

- 9.8. Eventuelle Gewährleistungsansprüche oder Garantieansprüche entbinden den Käufer nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Eine Aufrechnung des Käufers mit unbestätigten Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen gegenüber Forderungen von Wood Space ist unzulässig und gilt als ausgeschlossen.
- 9.9. Gewährleistungsansprüche können erst nach vollständiger Bezahlung beansprucht werden.
- 9.10. Die unter Punkt 11 dieser AGB angeführten Anforderungen für die Geltendmachung eines Garantieanspruchs gelten ebenso für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

10. SCHADENERSATZ

- 10.1. Wood Space haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Von der Haftungsbeschränkung sind keine Personenschäden erfasst. Ausgeschlossen wird Schadenersatz für Mängelfolge- oder sonstige Begleitschäden, ebenso nicht für Betriebsausfall oder sonstige, mittelbare Schäden.
- 10.2. Insbesondere werden Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.
- 10.3. Sofern gesetzlich zulässig, gilt ausdrücklich als vereinbart, dass Wood Space dem Käufer nur für Ersatz bzw. Instandsetzung der mangelhaften Ware (Teile) haftet, und dass der Kunde keinen Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung hat.

11. GARANTIE

- 11.1. Der Käufer erhält eine auf die Grundstruktur beschränkte Garantie für 10-Jahre, beginnend mit dem Datum der Auslieferung bzw. Übergabe an den Käufer. Als Grundstruktur sind die aus Holz gefertigten Teile der Ware (Außen- und Innenwände, Boden, Dach). Explizit ausgeschlossen sind Zusatzelemente wie beispielsweise Verglasungen, Fenster, Türen, Möbel und Elektroinstallationen. Davon unabhängig sind Garantieerklärungen des jeweiligen Herstellers.
- 11.2. Garantieansprüche können erst nach vollständiger Bezahlung beansprucht werden.
- 11.3. Der Kunde hat, als Voraussetzung für die Prüfung eines möglichen Garantiefalles durch Wood Space, jedenfalls die in diesem Punkt 11 angeführten Hinweise zu beachten.
- 11.4. Grundstruktur
 - 11.4.1. Die Garantie ist unverzüglich und längstens innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Kenntnis des Käufers von einem etwaigen Garantiefall schriftlich oder elektronisch gegenüber Wood Space geltend zu machen. Wood Space behält sich das Recht vor, eine etwaige Garantiemeldung anzunehmen oder abzulehnen. Während der Reparaturzeit hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung. Ersetzte Elemente

bleiben Eigentum von Wood Space. Die Garantie erlischt, falls etwaige Reparaturen, Veränderungen etc. von Dritten durchgeführt worden sind.

- 11.4.2. Voraussetzung für die erfolgreiche Geltendmachung der Garantie ist, dass der Käufer alle notwendigen Wartungsarbeiten, sowie in diesen AGB angeführten Anweisungen beachtet. Wood Space ist verpflichtet, alle Teile der Grundstruktur kostenlos ersetzen. Die Garantie bezieht sich auf fehlerhafte Elemente sowie auf die Wood Space zuzurechnende Montage, mit Ausnahme der Elemente der Grundstruktur, die sich aufgrund von Verwitterung oder Abnutzung verschlechtern.
- 11.4.3. Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere, aber nicht abschließend, Verschlechterungen der Grundstruktur, die durch:
- Fehlerhafte Geländevorbereitungen durch den Kunden;
 - Fehlerhaftes Laden und Entladen nach Übergang der Gefahr auf den Kunden;
 - Falsche Belüftung (Stoßlüften und/oder dem Einschalten des Abzug-Ventilators);
 - Überwinterung (Mindesttemperatur ist 15°C);
 - Drainage;
 - Fehlerhaften Anschluss bzw. fehlerhafte Verwendung von Leitungen und Haushaltsgeräte;
 - Unachtsamkeit oder unsachgemäßer Handhabung, schlechter Wartung, Überlastung oder Unaufmerksamkeit;
 - Farb- oder Lackkratzer an Innen- oder Außenwänden, die durch die Verwendung ungeeigneten Materialien entstehen;
- 11.4.4. Harzaustritte bei den Holzarten Fichte, Lärche, Oregon und Kiefer kann naturbedingt und können von Wood Space nicht beeinflusst werden. Diese begründen daher keinen Garantie- oder Gewährleistungsanspruch. Bei fertig lackierten Holzelementen sind durch den natürlichen Werkstoff Holz bedingt Farbabweichungen möglich und sind von Garantie bzw. Gewährleistungsansprüchen ausgenommen.
- 11.4.5. Holz ist ein Naturprodukt. Durch Verleimen von zwei Holzschichten, die wiederum aus einzelnen mittels Keilzinkung zusammengefügt Holzteilen bestehen, werden Blockbalken erzeugt, die durch eine 4-Seiten-Bearbeitung mit einer glatten Oberfläche und mit Doppelnut und Feder versehen werden. Durch diese Vorgehensweise wird nach Stand der Technik ein Verziehen weitgehend verhindert. Auch etwaige Trockenrisse oder Astausfälle können dadurch max. bis zur Hälfte des Balkens erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist daher die Funktionsfähigkeit wie Dichtheit und Statik immer gegeben. Fehler dieser Art stellen keinen Mangel dar und berechtigen daher weder zur Geltendmachung von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen.
- 11.4.6. Wood Space übernimmt keine Garantie für Kuben aus einer Vornutzung, die auf den Verkaufspapieren als solche ausdrücklich gekennzeichnet sind.
- 11.4.7. Werden zwei oder mehr Einzelelemente zu durchgehenden Wohnflächen nachträglich verbunden, bedarf dies einer gesonderten Zustimmung von Wood Space. Ungeachtet dessen entfällt jeglicher Garantieanspruch dann, wenn die

Verbindung einzelner Elemente nicht fach- und sachgerecht erfolgt ist bzw. nicht dem technischen Standard entspricht.

- 11.4.8. Für Veränderungen des Erscheinungsbildes der Oberfläche, insbesondere in Folge von Verschmutzungen, besteht keine Garantie und Gewährleistung.
- 11.4.9. Außenliegende Bauteile sind einer sehr starken Beanspruchung durch aggressive Umwelteinflüsse ausgesetzt. Es kann zu Ablagerungen durch Industrieabgase, aggressivem Feinstaub/Pollenstaub und saurem Regen kommen. Durch Regen und Tauwasser können diese Ablagerungen die Oberfläche verätzen und das Aussehen beeinträchtigen. Darum müssen diese Verschmutzungen auf der Außenseite ihrer, vor allem, Holzteile, insbesondere gemäß der Empfehlungen dieser AGB, entfernt werden.
- 11.4.10. Oberflächenschäden, verursacht durch aggressive bzw. scheuernde Reinigungsmittel, sind von der Garantieleistung ausgenommen und bilden keine Grundlage für Gewährleistungsansprüche.
- 11.4.11. Verfärbungen von Holzteilen, hervorgerufen durch chemische Reaktionen (z.B. Rückstände durch Ablagerungen auf dem Dach) sind nicht Gegenstand von Garantie und Gewährleistung.
- 11.4.12. Wetter- und Sonnenseiten sind auf Trockenrisse zu kontrollieren und entsprechend ist die Oberfläche zu behandeln bzw. zu schützen. Geeignet sind selbst abbauende Dünnschichtlasuren mit oder ohne Lösemittel, die ein Überstreichen zulassen.
- 11.4.13. Schutzfolien sind sofort nach dem Aufstellen der Elemente abzuziehen. Bei Zwischenlagerungen ist die Folie spätestens nach vier Wochen zu entfernen.
- 11.4.14. Holzzugänge, Stiegen und dergleichen können durch Bewitterung rutschig werden. Durch Matten, etc., ist hier Vorsorge durch den Kunden zu tragen - Haftungen aus Unfällen sind ausgeschlossen.
- 11.4.15. Aus farbtechnischen Gründen ist es möglich, dass einzelne Bestandteile eines Elementes (z.B. Leisten, Abdeckungen, o.ä.) geringfügige Farbabweichungen aufweisen. Diese Unterschiede stellen keinen Reklamationsgrund dar. Dies gilt im speziellen auch für Sonderfarbwünsche, für welche vor Auftragserteilung ein Farbmuster angefertigt wurde. Bei Sonderlasuren ist auch eine geringfügige Gesamtabweichung im Farbton aufgrund des Größenunterschiedes zwischen Handmuster und fertigem Element möglich. Dieser Umstand löst keinen Garantieanspruch aus.
- 11.4.16. Zum Reinigen der Holzoberflächen dürfen keine aggressiven, lösenden oder scheuernden Reinigungsmittel verwendet werden. Um Schäden zu vermeiden sind daher salmiak- oder alkoholhaltige bzw. ätzende Reiniger zu vermeiden.
- 11.4.17. Ungeeignete Klebebänder bei Abklebarbeiten dürfen nicht verwendet werden. Es dürfen zum Abkleben der Holzfenster nur Klebebänder verwendet werden, welche den ausdrücklichen Vermerk für die Verwendung dieses Zwecks aufweisen. Holzoberflächen sind regelmäßig mit Pflegemitteln zu behandeln. Beschädigungen des Anstriches sind sofort mit geeigneten Materialien auszubessern (z.B. Hagelschäden, Holzrisse, Kratzer, usw.).

- 11.4.18. Bei einer fehlerhaften Wasserableitung kann die Feuchtigkeit unter dem Fahrgestell die Tragfähigkeit des Bodens und anderer Teile des Produktes ernsthaft beschädigen und es kann kein Garantieanspruch abgeleitet werden.
- 11.4.19. Schäden an Wänden und Boden aufgrund von Wasserlecks durch ungereinigte oder nicht sachgerechte Reinigung von Abflüssen sind kein Garantiefall.
- 11.4.20. Schäden an der Grundstruktur, die durch eine zu schwere Last (Schnee, Eis) verursacht werden, lösen keinen Garantiefall aus.

11.5. Fenster und Türen

- 11.5.1. Wood Space gewährt bei Isolierglaselementen (2fach- oder 3fach-Verglasung) 5 Jahre Garantie gegen Kondenswasserbildung im Scheibenzwischenraum. Glas als unterkühlte Schmelze gehört zu den spröden Materialien, die keine plastische Verformung (wie z.B. Metalle) zulassen. Bei Überschreiten der Elastizitätsgrenze durch thermische und/oder mechanische Einwirkungen führt dies unmittelbar zum Scheibenbruch. Bei unsachgemäßer Behandlung kann keine Garantie übernommen werden.
- 11.5.2. Systembedingt ist es aufgrund der Dimensionierung des Glaszwischenraumes, des Querschnittes, der Art der Kreuzverbindungen und der dabei auftretenden Toleranz nicht möglich, eine völlig steife Innensprossenverbindung bzw. Scheinstegverbindung, die eine Scheibenberührung bei Erschütterung verhindert, herzustellen. Beim Öffnen und Schließen der Fenster, aber auch bei Erschütterungen durch den Straßenverkehr, kann es zu Klirreffekten kommen. Diese sind aufgrund der technischen Gegebenheiten kein Reklamationsgrund.
- 11.5.3. Durch Sonneneinstrahlung bzw. die Änderung des äußeren barometrischen Druckes kann es zu Ausbauchungen oder Einbuchtungen der Glasscheiben kommen. Diese aufgrund physikalischer Erscheinungen entstehenden Effekte liegen außerhalb unseres Einflussbereiches und sind daher kein Reklamationsgrund.
- 11.5.4. Bei Isoliergläsern können vereinzelt in der Ansicht mehr- oder minderstarke Farbeffekte in Ring- oder Streifenform auftreten. Diese sind auf eine außerordentliche Planparallelität der einzelnen Glasscheiben zurückzuführen. Diese Interferenzerscheinungen sind produktionsbedingt, da eine optimale Planparallelität der Glasscheiben aus Gründen einer verzugsfreien Durchsicht gefordert wird und stellen somit keinen Reklamationsgrund dar.
- 11.5.5. Bei 3-fach-Isolierglas werden die Lichtstrahlen durch sechs Glasoberflächengebrochen bzw. abgelenkt, wodurch es speziell bei Nacht zu mehrfacher Spiegelung bestimmter Gegenstände kommen kann. Es handelt sich hier um das reinphysikalische Phänomen der Lichtbrechung und stellt keinesfalls einen Reklamationsgrund dar. Für allgemeine visuelle Prüfungen von Isolierglas gilt die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Glashandwerkes Hatamar oder die Ö-Norm 3714.
- 11.5.6. Zwischen Heizkörper und Isolierglas muss ein Mindestabstand von 30 cm in der Höhe eingehalten werden, um schädliche Belastungen an der Verglasungseinheit zu vermeiden. Gleichzeitig sollte der Heizkörper dem Breitenmaß der Isolierglas-

Einheit entsprechen, um eine gleichmäßige Erwärmung der Scheibe zu gewährleisten. Bei Unterschreitung des oben angeführten Heizkörperabstandes muss aus Sicherheitsgründen ein Strahlenschutz dazwischen geschaltet sein, da Wood Space ansonsten keine Garantie für das Isolierglas übernimmt. Besondere Vorsicht gilt also auch bei Nutzung von Gebläsen und/oder Strahlern.

- 11.5.7. Produktionsbedingt kann es bei Glasscheiben zu Einschlüssen, Blasen, Punkten, Flecken, Strichen und Ähnlichem kommen, wobei bei einer Glasfläche kleiner gleich 1 m² max. 4 Stück mit je max. 3 mm Durchmesser und bei Scheiben, die größer als 1 m² sind, max. 1 Stück mit je max. 3 mm Durchmesser je umlaufendem Meter Kantenlänge erlaubt sind.
- 11.5.8. Kondensation auf der äußeren Scheibenoberfläche tritt vereinzelt bei Fenstern mit hochwärmegedämmten Scheiben am frühen Morgen bei hoher Luftfeuchtigkeit der Außenluft auf. Die Ursache liegt darin, dass die Oberflächentemperatur der äußeren Scheibe des Wärmefunktionsglases nachts wegen der hohen Wärmedämmung unter die Außentemperatur fällt. Dies bedeutet, die Innentemperatur greift bei den hochwärmegedämmten Isolierscheiben kaum noch auf die Außenscheibe durch. In den frühen Morgenstunden kann es dann vorkommen, dass die Außenluft sich etwas schneller erwärmt als die äußere Fensterscheibe. Wegen der hohen Luftfeuchtigkeit kommt es dann zur Kondensation auf der Außenscheibe. Mit zunehmender Erwärmung der Scheibe verschwindet der Beschlag wieder. Diese Erscheinung bei unserem Wärmefunktionsglas ist ein Beweis für die ausgezeichnete Wärmedämmung. Eine Kondensatbildung sowohl auf der Außen- als auch auf der Innscheibe einer Isolierglaseinheit ist also physikalisch bedingt und kann deshalb nicht als Beanstandung anerkannt werden.
- 11.5.9. Benetzbarkeit der Glasoberfläche durch Feuchte: Die Benetzbarkeit der Glasoberfläche kann durch Abdrücke von Rollen, Fingern, Etiketten, Papiermaserungen, Vakuumsaugern, durch Glättmittel oder Gleitmittel unterschiedlich sein. Bei feuchten Glasoberflächen infolge von Beschlagbildung, Regen oder Reinigungswasser kann die unterschiedliche Benetzbarkeit sichtbar werden. Derartige Erscheinungen sind charakteristische Merkmale und nicht reklamationsfähig.
- 11.5.10. Aufgrund laufender Verbesserungen seitens der Glasindustrie beim Beschichtungsprozess von Wärmefunktionsgläsern ist es möglich, dass bei Nachbestellungen die Eigenfarbe der Verglasungen geringfügig differiert. Dieser Umstand ist von Wood Space nicht beeinflussbar und stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.
- 11.5.11. Spannungsrisse können materialspezifisch nicht ausgeschlossen werden und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar. Spannungsrisse bei eingebauten Fenstern sind von der Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Hinweis: Siehe Qualitätsrichtlinien der Fensterplattform.
- 11.5.12. Glasabstandhalter: Die erlaubte Parallelitätstoleranz in Bezug auf die Glaskante beträgt $\pm 2,5$ mm. Bei Sonderelementen gilt dieser Grenzwert nicht.

- 11.5.13. Butyl darf um 1 mm, an zwei Stellen mit einer Breite von 2 mm und einer Länge von 10 mm in den Scheibenzwischenraum ragen.
- 11.5.14. Generell erfolgt die Prüfung der Verglasungseinheit auf Mängel in einem Abstand von ca. 1 m aus einem Betrachtungswinkel, welcher der allgemein üblichen Raumnutzung entspricht. Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z.B. bedecktem Himmel), ohne direkter Sonneneinstrahlung und künstlicher Beleuchtung.
- 11.5.15. Bei bereits eingebauten Holzfenstern sind bei Innenwand- und -anstricharbeiten die Flügel auszuhängen und in trockenen Räumen senkrecht zwischenzulagern, da es durch die hohe Luftfeuchtigkeit bei diesen Arbeiten zu Verziehungen der Flügel kommen kann.

11.6. Möbel

- 11.6.1. Wood Space schließt eine Garantie für Möbel, sowie Elektrogeräte und jegliche Einbauten, die nicht Teil der Grundstruktur sind, explizit aus.

11.7. Wichtige Verwendungshinweise

- 11.7.1. Der Kunde ist für die Überprüfung der Erdung und der Sicherstellung einer problemlosen Installation der elektrischen Leitungen, sowie der fachgemäßen Inspektion und Inbetriebnahme verantwortlich.
- 11.7.2. Die Verwendung von aggressiven Reinigungsprodukten, die u.a. Schläuche, Holzkomponenten oder sonstige Installationen beschädigen könnten soll vermieden werden. Schäden, die durch den Einsatz aggressiver Chemikalien oder Gewalt verursacht werden, fallen nicht unter die Garantie.
- 11.7.3. Nehmen Sie ohne vorherige Rücksprache mit Woodspace bzw. der jeweiligen Hersteller keine Änderungen an der Elektroinstallation vor.
- 11.7.4. Falls es zur Verwendung von Gas im Zusammenhang mit der Ware kommt, ist es verboten, die Sicherheitslüftung abzudecken oder zu behindern!
- 11.7.5. Für den Fall, dass der Gasregler kein integraler Bestandteil der Gasinstallation ist, muss er gemäß den örtlichen Gesetzen hinter der Flasche montiert werden.
- 11.7.6. Wenn Sie Ihr Mobilheim an einen anderen Ort transportieren, muss das Ventil geschlossen und die Flasche physisch aus dem Gaskasten entfernt werden.
- 11.7.7. Wir empfehlen alle Änderungen wie insbesondere an Gasleitungen oder Haushaltsgeräten von einer qualifizierten Person durchgeführt werden.
- 11.7.8. Der Kunde hat für eine ausreichende Belüftung des Bodens zu sorgen.
- 11.7.9. Etwaige Unterlagen, die zur Sicherstellung einer unteren Hinterlüftung (mind. 10cm hoch) notwendig sind, sind immer unter den Verschraubungen des Produkts anzubringen. Diese sind jeweils an den vier Außen-Ecken und jeweils an Stellen etwas außerhalb der Mitte der Längsseite, auf welcher eine ca. 10x5 cm große Eisenplatte über die Grundplatte heraussteht.
- 11.7.10. Das Produkt ist in der X- und Y-Achse waagrecht aufzustellen, wobei es zum Wasserspeicher hin unter Umständen um 1cm abfallen kann.
- 11.7.11. Um die Belüftungsanforderungen zu erfüllen, müssen an allen Seiten der Leiste unter der Stahlbasis Belüftungsöffnungen (mindestens 20%) vorgesehen sein.

Aufgrund der Luftzirkulation muss am oberen und unteren Teil der Leiste um den gesamten Umfang ein Spalt von mindestens 3 cm vorhanden sein.

- 11.7.12. Es ist notwendig, eine ausreichende Wasserableitung sicherzustellen.
- 11.7.13. Wir empfehlen eine Neigung mit einem Höhenunterschied von 5 cm zwischen der Mitte und dem Rand des Hauses. Die Neigung muss eine ausreichende und konstante Drainage unter dem Produkt gewährleisten. Zusätzlich muss das Wasser um das Haus herum abgelassen werden - mindestens 1 m vom Rand entfernt. Wenn das Gelände dies nicht zulässt, muss die Entwässerung über Entwässerungsrohre erfolgen.
- 11.7.14. Die Wasserspeier sind immer fachgerecht zu reinigen. Bei fehlerhafter Reinigung kann dies Wasserschäden im Inneren Ihres Mobilheims führen.
- 11.7.15. Das Mobilheim darf nicht benutzt werden, wenn die Belastung des Daches 200 kg / m² überschreitet, außer anderweitiger schriftlicher Vereinbarung
- 11.7.16. Um Schäden an der Holzoberfläche zu vermeiden, sollen keine nassen Tücher auf Holzteilen der Möbel platziert werden. Wenn die Möbeloberfläche nass ist, wischen Sie sie trocken.
- 11.7.17. Verlegen Sie niemals Kabel unterschiedlicher Länge zwischen den Stützstangen.
- 11.7.18. Hängen Sie das Mobilheim niemals ohne Stützstangen und durch Druck auf die Seitenwände auf.
- 11.7.19. Wenn Sie rund um das Mobilheim Latten installiert haben, müssen Sie jederzeit für eine gute Belüftung der Unterflurfläche (min. 20%) auf allen Seiten der Leiste sorgen, um Kondensation im Boden zu vermeiden. Wenn das Unterflurgehäuse (Chassis) geschlossen oder ummauert ist, kann das Lüftungssystem seine Funktion nicht erfüllen (siehe VORSICHT). In diesem Fall kann der Hersteller keine Angaben zu den daraus resultierenden Schäden (Verfall, Blähungen und Verformungen von Spanplatten oder anderen Holzelementen usw.) machen.
- 11.7.20. Wenn das Gelände nicht angemessen vorbereitet ist, kann das Mobilheim nachlassen, was zu irreparablen Verformungen, Durchhängen der Ausrüstung, Tischlerei, Möbeln usw. führen kann. In diesem Fall kann die Garantie nicht ausgeübt werden.
- 11.7.21. Bei eloxierten Oberflächen, zB. Fensterbänken aus Aluminium, hat eine Grundreinigung sowie zwei Mal jährliche Reinigung nach GRM-Richtlinien (Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden) zu erfolgen. Vergleichsbasis für Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche ist der nach DIN 67530 ermittelte Glanzgrad, der mindestens 30 % des ursprünglichen Wertes beträgt.
- 11.7.22. Zum Reinigen von eloxierten Oberflächen und Aluminium müssen Neutralreiniger eingesetzt werden, die keinen schädlichen Einfluss auf Oxid- oder Pulverbeschichtung sowie anschließende Holzteile haben.
- 11.7.23. Für nicht PVD-beschichtete Messingdrücker gibt es keine Oberflächen-Garantie.

12. MITWIRKUNGSPFLICHT

- 12.1. Der Käufer ist für die fristgerechte Einholung behördlicher Genehmigungen und/oder Bewilligungen verantwortlich. Der Käufer ist ebenso für die Überprüfung verantwortlich, ob die von Wood Space zu liefernde Ware oder durchzuführende Leistung den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen entspricht.
- 12.2. Unterbleibt eine entsprechende Überprüfung bzw. die Einholung von erforderlichen Bewilligungen durch den Kunden, so haftet der Lieferant nicht für die sich daraus ergebende Schäden oder Verzögerungen in der Ausführung und ist überdies berechtigt, die aus der durch den Kunden verschuldeten Verzögerung entstehende Zusatzaufwendungen und -kosten bei diesem einzufordern. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleibt die Anwendbarkeit der Bestimmung des § 1168a ABGB davon unberührt.
- 12.3. Bei Einstell- oder Servicearbeiten hat der Käufer für einen freien Zugang zu den Bauelementen zu sorgen. Alle hinderlichen Gegenstände, wie z.B. Gardinen, Möbelstücke, etc., müssen vom Käufer entfernt werden. Ebenfalls ist für eine vollflächige Abdeckung des Bodens zu sorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann Wood Space für eventuell entstehende Schäden nicht zur Verantwortung gezogen werden.

13. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

- 13.1. Unabhängig von den Informationen, welche in diesen AGB angeführt sind, sind ebenfalls die Hinweise auf dem Übergabeprotokoll zu beachten.
- 13.2. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Fundamentanordnung nach dem neuesten Stand der für die Ware von Wood Space geeigneter Technik, angeführt ist.
- 13.3. Vom Käufer ist sicherzustellen, dass die Abstände vom Boden zum ersten Blockbalken mit 30 cm und von der Wand zum Rieselbett mit 30 cm eingehalten werden. Sollten trotzdem Farbveränderungen durch Spritzwasser oder Schneeverfrachtungen entstehen, stellt dies keinen Mangel dar.
- 13.4. Vor allem die Höhe des Produktes stellt ein ungefähres Maß dar, da ein Setzen sowohl durch das weitere ineinanderfügen der Balken als auch das radiale Schrumpfen zu einer Maßänderung um 0,25% pro % Holzfeuchtigkeit (Ausgleichsfeuchte) führt. Ein endgültiges Maß ist erst nach der 2. oder 3. Heizperiode abgeschlossen. Sind zB. Mindestraumhöhen vorgeschrieben, so ist dies zu berücksichtigen und bei der Bestellung festzulegen.
- 13.5. Wird ein oder werden mehrere Waren mit Einrichtung geliefert, ist zB. im Sanitärbereich ein fertiges Verfugen vor erfolgter Lieferung und Aufstellung nicht möglich. Dies gilt auch für die Montage von Möbel, Küchenzeilen und Duschtüren sowie sonstige Gegenstände (Lampen, Spiegel, Wärmepaneele, usw.). Diese sind von der Wood Space Montage vor Ort nach tatsächlichem Aufwand zu montieren oder sonstig vorzunehmen. In diesem Fall entfällt jegliche Haftung.

14. SONSTIGES

- 14.1. Etwaige mündliche Nebenabreden sind aufgehoben.
- 14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was in rechtlich zulässiger Weise der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am Nächsten kommt.
- 14.3. Die Abänderung dieser Bedingungen oder der in ihnen vorgesehenen Bestimmungen haben ausdrücklich und in Schriftform zu folgen. Ein Abgehen von diesen oder anderen in diesen Bedingungen enthaltenen Formerfordernissen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 14.4. Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich dessen Zustandekommen, Anfechtung oder Nichtigkeit, gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UNCISG). Die Anwendung des österreichischen IPRG und sonstiger Kollisionsnormen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.5. Sofern sämtliche Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit Handelsgerichtes Wien oder des Bezirksgerichtes Wien 22. Für Klagen gegen WOOD SPACE festgelegt.